

**Produktname:** Schroder International Selection Fund Global Energy Transition

**Rechtsträgerkennung:** 549300IS8ME9YA6EM043

## Nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel

Eine **nachhaltige Anlage** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, mit der Maßgabe, dass diese Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Aktuell umfasst sie kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <b>75,00 %</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es <b>bewirbt ökologische/soziale (E/S) Merkmale</b> und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage, wird aber einen Mindestanteil von <b>__%</b> an nachhaltigen Anlagen haben <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten haben, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel haben</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil von __% an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Anlagen getätigt</b>



## Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, mindestens 75 % seines Vermögens in Unternehmen aus aller Welt zu investieren, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, wie kohlenstoffärmere Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung, -transport und damit verbundene Lieferketten, Materialanbieter und Technologieunternehmen. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter unter seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral ansieht, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie in Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

Es wird daher erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

## ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Der Anlageverwalter wendet bei dieser Beurteilung einen umsatzbasierten Ansatz an, indem er prüft, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Sachlage) beiträgt. Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie ergibt eine Liste von Anlagen, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Anlagen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Außerdem wendet der Fonds bestimmte Ausschlüsse an, mit deren Hilfe der Anlageverwalter die Compliance laufend über sein Portfolio-Compliance-Framework überwacht.

Der Anlageverwalter nutzt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag zur Auswirkung auf Portfoliounternehmensebene zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, deren Haupttätigkeit mit spezifischen Aktivitäten der Energiewende verbunden ist: darunter (1) Ausrüstungen für erneuerbare Energien; (2) Erzeugung erneuerbarer Energien; (3) Übertragung und Verteilung; (4) Batterien, Speicher und andere Ausrüstungen; (5) Wasserstoff; (6) elektrische Ausrüstungen und Energie; und (7) saubere Mobilität, und die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse in diesen Bereichen erwirtschaften. Beispiele für die Indikatoren, die der Anlageverwalter bei der anschließenden Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen verwendet, sind Verletzungsraten, Mitarbeiterfluktuation, Durchschnittslöhne oder Mitarbeiterschulungen.

## ● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels führen?

Der Ansatz des Anlageverwalters, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblich zu schaden, umfasst Folgendes:

- Für Schroders-Fonds gelten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen ist unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.
- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schließt Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen, aus dem Portfolio aus, da Schroders der Ansicht ist, dass Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wird mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Ausnahmen können gelten, wenn es Nachweise gibt, dass das Unternehmen den Verstoß angegangen hat und keinen erheblichen Schaden verursacht, wie vorstehend beschrieben.
- Zudem schließt der Fonds Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten in Verbindung mit Tabak und Kraftwerkskohle beziehen, insbesondere der Herstellung von Tabak, der Tabak-Wertschöpfungskette (Zulieferer, Vertriebsunternehmen, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung.
- Der Fonds kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.
- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Webseite des Fonds unter [www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc](http://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc).

## ● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Immer, wenn der Anlageverwalter es vor dem Hintergrund einer unvollständigen und in Entwicklung befindlichen Datenlandschaft für möglich erachtet, legt er Niveaus oder Prinzipien dafür fest, was als erheblich schädlich angesehen wird, indem er geeignete Werte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festlegt, die für nachhaltige Produkte gelten. Portfoliounternehmen, von denen angenommen wird, dass sie diese Niveaus nicht einhalten, erfüllen dann nicht die Voraussetzungen, um als nachhaltige Anlage angesehen zu werden. Unser Framework unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Wir nutzen eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste können nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden. Die Bereiche, die berücksichtigt werden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassen jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.



## Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, der Ansatz des Anlageverwalters bezüglich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfasst die Klassifizierung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten: Hierzu zählen sehr eindeutige Schwellenwerte dafür, ob eine Anlage als „nachhaltige Anlage“ angesehen wird. Beispielsweise PAI 10 zu Verletzungen von UNGC-Prinzipien.
2. Aktive Eigentümerschaft: Hierzu zählen Indikatoren, bezüglich derer wir vorhaben, mit dem zugrunde liegenden Unternehmen in Dialog zu treten, wie im Dokument der Schroders Group dargelegt, das unter <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022-1.pdf> verfügbar ist und unseren Ansatz hinsichtlich der aktiven Eigentümerschaft beschreibt. Zum Beispiel PAI 1, 2 und 3 zu Treibhausgasemissionen und PAI 13 zur Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
3. Verbesserung der Datenlage: Hierzu zählen Indikatoren, bei denen wir die Datenlage für zu spärlich halten, um die Indikatoren zu berücksichtigen, und bei denen wir uns in erster Linie darauf konzentrieren, auf die zugrunde liegenden Unternehmen einzuwirken, um die Berichterstattung zu verbessern. Zum Beispiel PAI 7 zur biologischen Vielfalt, PAI 9 zum Anteil gefährlicher Abfälle und PAI 12 zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zu gegebener Zeit auch im Jahresbericht des Fonds zu finden.

Nein



## Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter [www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc](http://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc) aufgeführt sind. Dies umfasst auch Unternehmen, die Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft erzielen.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ihre Nachhaltigkeitspraktiken innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, in der Regel bis zu zwei Jahren, verbessern werden.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um festgestellte Schwachstellen bei Nachhaltigkeitsthemen zu erörtern. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie auf der Website [www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures](http://www.schroders.com/en/lu/private-investor/strategic-capabilities/sustainability/disclosures)

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus aller Welt. Der Fonds hält in der Regel weniger als 60 Unternehmen.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Unternehmen werden anhand von acht ESG-Kriterien bewertet: (1) Qualität des Managements, (2) Nachhaltigkeit der Bilanz, (3) Unternehmensführung, (4) Management des aufsichtsrechtlichen Risikos, (5) Lieferkettenmanagement, (6) Kundenmanagement, (7) Mitarbeiterführung und (8) Umweltmanagement. Das Unternehmen erhält einen Gesamtwert aus einer Skala von zehn und wird anhand dieses Werts in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

- „Mangelhaft“ (Wert von 1–3): Unternehmen, die eine schlechte Unternehmensführung, ein nicht überzeugendes Management, schwache Bilanzen und schlechte Beziehungen zu Stakeholdern aufweisen und kein Bewusstsein für die ESG-Themen haben, mit denen sie konfrontiert sind.
- „Neutral“ (Wert von 4–6): Unternehmen, die eine angemessene Unternehmensführung, ein geeignetes Management, einigermaßen solide Bilanzen, vernünftige Beziehungen zu Stakeholdern und ein gewisses Bewusstsein für ESG-Themen haben. Diese Unternehmen weisen nicht zwangsläufig ESG-Risiken auf, sind aber zugleich auch keine erstklassigen Unternehmen mit dem Potenzial, marktführendes Wachstum zu erzielen.

„Erstklassig“ (Wert von 7–10): Unternehmen, die über eine starke Unternehmensführung, ein qualitativ gutes Management, starke Bilanzen, gute Beziehungen zu Stakeholdern und ein gutes Bewusstsein für und Management von ESG-Themen verfügen. Diese Unternehmen sollten in der Lage sein, Spitzenkräfte zu gewinnen, in Bezug auf die Produktivität weiterhin führend in der Branche zu sein, über starke Verbindungen in der Lieferkette zu verfügen, als „Lieferant der Wahl“ für Kunden zu agieren und auf ihre Umweltwirkung zu achten.

Der Fonds wird generell nur in Unternehmen investieren, die als „Neutral“ oder „Erstklassig“ eingestuft sind.

Der Anlageverwalter führt auch eigene Analysen der Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind. Recherchen Dritter werden vom Team als sekundäre Quelle genutzt und dienen im Allgemeinen dazu, die eigene Ansicht infrage zu stellen oder zu bestätigen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden über den gesamten Anlageprozess hinweg angewendet:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen.

- Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Einzelheiten zu den Umsatzschwellenwerten sowie bestimmten anderen Ausschlüssen, die durch den Fonds angewendet werden, finden Sie unter „Nachhaltigkeitsinformationen“ auf der Website des Fonds unter [www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc](http://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc)
- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.
- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % der Unternehmen im Fondsportfolio anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nutzt der Anlageverwalter ein proprietäres Tool von Schroders, das ihn dabei unterstützt, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus dem Blickwinkel eines Stakeholders zu erlangen.

Das proprietäre Tool von Schroders ist datengesteuert und bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern. Es identifiziert die wichtigsten Performancetreiber und Datenpunkte, um die Stärken und Schwächen eines Unternehmens über unterschiedliche Stakeholdergruppen hinweg zu untersuchen, und ist ein zentrales Werkzeug für die Bewertung des Stakeholdermanagements eines Unternehmens.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das proprietäre Tool umfasst über 250 Datenpunkte, um zu bewerten, wie gut Unternehmen geführt werden und wie wahrscheinlich sie sich an sich verändernden sozialen und ökologischen Druck anpassen können. Es stützt sich sowohl auf konventionelle als auch auf unkonventionelle Datenquellen. Beispiele für unkonventionelle Daten sind Mitarbeiterbeurteilungen, Produktbewertungen durch Verbraucher, Umsatzerlöse aus umweltfreundlichen Produkten, Spenden an die Gemeinschaft und die Häufigkeit von Gerichtsverfahren. Durch den Rückgriff auf solche unkonventionellen Quellen, die sich nicht auf die Berichterstattung der Unternehmen stützen, ist der Anlageverwalter in der Lage, sich ein vollständigeres Bild von der Performance der Unternehmen zu machen und seine Abhängigkeit von der Offenlegung durch die Unternehmen zu verringern, die insbesondere bei kleineren Unternehmen in Schwellenländern weiterhin unvollständig ist.

Das proprietäre Tool berücksichtigt diverse Kennzahlen für eine gute Unternehmensführung, die Kategorien für solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung der Steuervorschriften unterteilt sind.



## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen aus?

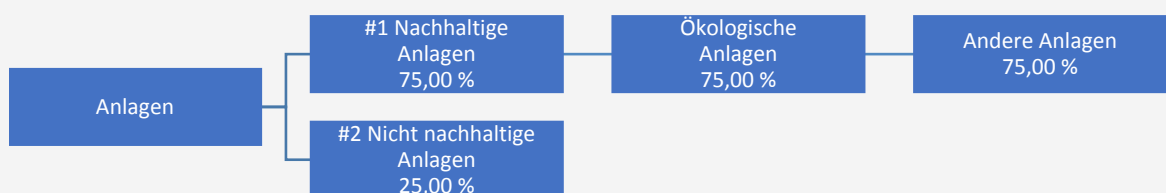
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Insbesondere investiert der Fonds mindestens 75 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen aus aller Welt, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Aktivitäten erzielen, die zum globalen Übergang zu kohlenstoffärmeren Energiequellen beitragen, z. B. kohlenstoffärmere Energieproduktion, Verteilung, Lagerung und Transport sowie die zugehörigen Lieferketten, Grundstoffanbieter und Technologieunternehmen. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



**#1 Nachhaltige Anlagen** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Anlagen** umfasst Anlagen, die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Anlageziel erreicht?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

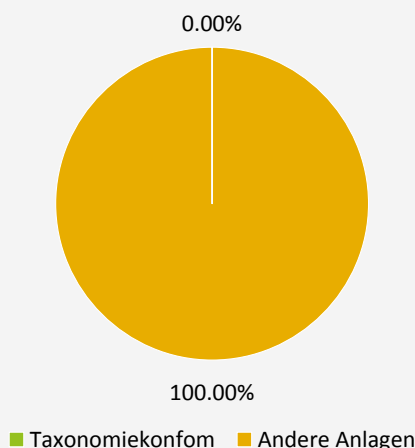
Es gibt kein Mindestmaß in Bezug auf die Anlagen des Fonds mit einem Umweltziel, die taxonomiekonform sind. Daher wurde die Taxonomie-Konformität der Anlagen dieses Fonds nicht berechnet und folglich mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts kann noch nicht verbindlich zugesagt werden, dass der Fonds dauerhaft in einem Mindestmaß an die Taxonomie ausgerichtet ist, da der Anlageverwalter derzeit noch nicht genau bestimmen kann, inwieweit der Fonds in auf die Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Tätigkeiten investiert. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds in Unternehmen und Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Taxonomie beitragen.

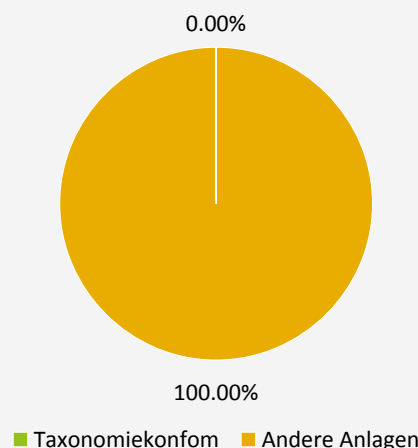
Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offen gelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Anlagen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Anlagen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomie-Konformität der Anlagen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil von:  
 - **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt  
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Anlagen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.  
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ESGIcon\_MinSoI-NoTax.svg sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Anlagen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



## Welche Anlagen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ umfasst Anlagen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel berücksichtigt?**

Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu

gemessen wird, ob das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**  
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**  
Diese Frage trifft nicht auf den Fonds zu



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc](http://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc)